Mordprozess V. Tabbo – Synopse, Teil II

I.) Unterstellte Motive des AnKla, Vebronia Tabbo zu ermorden und dessen Persönlichkeitsbild

Beschuldigungen:

- **1. Schulden:** Er habe Spielschulden gehabt und sei spielsüchtig gewesen. Deshalb habe er der Mutter seiner Verlobten den Kredit für die Pizzeria in Höhe von 3000€ nicht zurückzahlen können.
- 2. Streit oder Konflikte mit Vebronia Tabbo.
- 3. Lebensversicherung
- **4. Persönlichkeitsstruktur:** Aufbrausendes und zur Tätlichkeit neigendes Temperament, deshalb mehrere Jobs zuvor schon verloren

Zu 1. Punkt: "Schulden": VoRi hält dem AnKla vor, er habe oft in Spielhallen gespielt und Schulden gemacht. Dabei unterscheidet er nicht zwischen der Zeit vor dem Mord und der Zeit danach. AnKla unterscheidet ebenfalls nicht zwischen den beiden Zeitblöcken und gibt zu, in Spielhallen gespielt zu haben. Er sagt, er habe keinen Überblick über die Finanzen der Pizzeria gehabt. Die Finanzen habe seine Verlobte geregelt und sie habe die Abrechnungen gemacht. Er habe sich im Wesentlichen um die Pizzabäckerei, den Ladenverkauf und die Lieferungen gekümmert. VoRi soll seine Verlobte fragen. Der AnKla erinnert sich anfangs sehr schlecht. Es wird deutlich, dass ihm die Geldangelegenheiten ferner lagen. Im Laufe der Befragungen fällt ihm dann doch noch so einiges ein. Zusammengefasst ergab sich Folgendes: Die Pizzeria sei insgesamt nicht so schlecht gelaufen, nicht alle Einnahmen seien über die Bücher gelaufen, so dass er sich das Geld für seine insgesamt seltenen Spielhallenbesuche aus der Kasse der Pizzeria habe entnehmen können. Da seien die 10.000€ längst aufgebraucht gewesen, mit denen er seit seiner Flucht nach Deutschland vor zehn Jahren immer mal wieder in kleineren Beträgen von seinen Eltern aus Syrien unterstützt worden sei – so lange sie Geld hätten schicken können. Von größeren Schulden, die er haben solle, wisse er aber nichts. Er habe 4.000€ Schulden für die Fluchthilfe für seinen jüngeren Bruder von Syrien bis in die Bundesrepublik. Das seien aber nicht seine Schulden, sondern die seiner Eltern. Sie hätten das Geld für die Fluchthilfe für seinen Bruder schicken wollen, doch sei das wegen der Kriegsentwicklung dann nicht mehr möglich gewesen. Deshalb habe er sich das Geld von einer Person hier leihen müssen. Dieser Betrag sei also noch offen. Offen sei auch die Kreditsumme, den er von seiner künftigen Schwiegermutter, Frau Tabbo, für den Start der Pizzeria erhalten habe. Einen Rückzahlungstermin habe es dafür nicht gegeben. Der Vermieter habe ihm und seiner Verlobten, die ihm in der Pizzeria DL auch immer wieder geholfen habe, zwei ausstehende Monatsmieten gestundet und die Raten für die Übernahme des Pizzaholzofens zzgl. Kücheninventar gemindert. Aber der VoRi solle seine Verlobte fragen, die habe die Kasse geführt und den Überblick gehabt.

Zur Befragung des AnKla durch den VoRi an einem weiteren Verhandlungstag reichte der AnKla dem Gericht eine Aufstellung über die zeitlich jeweiligen Finanzverhältnisse der Pizzeria ein. Wie Altenstadt online erfuhr, scheint sie die vorangegangenen mündlichen Angaben des AnKla im Wesentlichen zu bestätigen.

Zu 2. Punkt "Streit und Konflikte": Aus keiner der bisherigen ZeugInnenaussagen, aus den bis dato präsentierten Abhörprotokollen oder den polizeilich gesicherten What Apps wurde erkennbar, dass der AnKla Streitigkeiten oder Differenzen mit seiner künftigen

Schwiegermutter nicht gehabt hat oder gehabt haben könnte. Belegt sind dagegen Schreiereien und Augenblickszusammenstöße mit dem künftigen Schwiegervater z.B. über das Ordnungsverhalten des AnKla und seines jüngeren Bruders in der Tabbo-Wohnung (Vater Tabbo: Schuhe aufräumen, sonst schmeiß ich alle raus). Auch Bruder G.G. wohnte in der Wohnung der Tabbos bis er das kleine Kellerzimmer in der Hanauer Str. gefunden hatte, ging dort aber nach wie vor ein und aus. Der Bruder durfte auch noch seine Wäsche in der Waschmaschine der Tabbos waschen und musste sich deshalb auch - z.B. - um die Wäsche der Familie kümmern: sie waschen, fertig gewaschene Textilien zusammenlegen und einräumen. Mündlich bekannte der AnKla auch sein Gefühl, von AbTa öfter zu Unrecht kritisiert worden zu sein. Er sei von ihm nicht so akzeptiert worden, wie er es gerne gehabt hätte. Das sei aber erst nach der Ermordung von Vebronia eingetreten, vorher habe er sich akzeptiert gefühlt. - Er sei da eben sehr empfindlich.

In der Frankfurter Neuen Presse (FNP) vom 4. Dezember 2014 war im Artikel des Herrn Jürgen W. Niehoff ¹ zum vierten Verhandlungstag dagegen zu lesen, der AnKla habe ausgesagt, "zwischen den Eheleuten habe es oft "gekracht". Der Ehemann war für ihn "ein richtiger Choleriker"." Das ist unzutreffend. Genau das hat der AnKla nicht gesagt und auch nicht angedeutet, zum sichtbaren Verdruss von StA und VoRi.

Um in diesem Punkt doch noch vielleicht voran zu kommen, hielt der VoRi dem AnKla in diesem Zusammenhang auch vor, die Rekonstruktion der What Apps, die der AnKla mit seiner Verlobten ausgetauscht habe, habe eine Lücke in der Speicherung ergeben. Ausgerechnet die What Apps zwischen dem 23. Mai und den folgenden Tagen seien gelöscht worden, entweder vom AnKla selbst oder von seiner Verlobten oder von beiden zusammen. Grund dafür könnte gewesen sein, dass sich darauf belastende Angaben über die bestehenden Konflikte und die Ermordung der Mutter befunden hätten, so der VoRi.

Der AnKla und später auch die Tt bestritten hingegen, irgendwelche Apps bewusst gelöscht zu haben, wobei sich die Tt später daran erinnerte, dass ihnen allen ihre Handys unmittelbar nach der Mitteilung der Ermordung ihrer Mutter in der Nacht zwischen dem 24. und 25. Mai von der Kripo abgenommen worden seien.

Die Tochter überreichte dem VoRi im Anschluss an ihre zweite Vernehmung im Januar 2015 einen USB-Stick mit der Rekonstruktion aller What Apps, bzw. der wenigen What-App-Verbindungsdaten, die im genannten Zeitraum zwischen ihnen oder anderen Personen ausgetauscht worden waren. Sie hatte die Angaben vom Provider verlangt und auch bekommen. Der VoRi aber wies den USB-Stick zurück – zur Überraschung aller. Das tat er, obgleich er zuvor behauptet hatte, die Rekonstruktion der What-Apps und Verbindungsdaten durch die Ermittlungsbehörden hätte nur Verschlüsseltes ergeben. Die Kripo habe es nicht in Klartext überführen können: Ob und wie sich das die Zeugin erklären könne ----?

Zu Punkt 3. "Lebensversicherung" Aus den abgehörten Gesprächen ging hervor, dass auf Vebronia Tabbo eine Lebensversicherung abgeschlossen worden war, die noch nicht

_

¹ Herr Niehoff begleitet den Prozess für die Frankfurter Neue Presse, den Wetterauer Anzeiger und den Kreisanzeiger. Seine, je nach Zeitung jeweils modifizierten Artikel enthalten überraschend viele unrichtige Angaben und glänzen durch Auslassungen wichtiger Informationen oder Zusammenhänge. In den Prozesspausen sah man ihn häufiger mit dem StA sprechen. Es will scheinen, dass er sich dessen Sichtweise und Überzeugung, in dem AnKla den tatsächlichen Mörder gefangen zu haben, häufig zu Eigen gemacht hat und deshalb den ZeitungsleserInnen bestimmte, in der Regel für den AnKla sprechende unliebsame Vernehmungs- und Anhörungsdetails nicht zumuten wollte. Es dürfte allerdings für diese Art unzutreffender Medienbeiträge auch das obligate Skandalisierungsgebot für diejenigen hinzukommen, die damit ihr täglich Brot verdienen (wollen). So ähnlich teilte es mir jedenfalls der Chefredakteur der Wetterauer Zeitung mit, nachdem ich mich darüber bei ihm – ausführlich mit vielen Beispielen aus der bisherigen Prozessberichterstattung in der WZ durch Herrn Niehoff begründet – beschwert hatte.

lange lief. Da Frau Tabbo Analphabetin war, hatte die Tt sie für sie abgeschlossen. Wer im Falle ihres Todes als der oder die Begünstigten eingetragen waren, blieb während der Verhandlung unklar. Die Befragung sowohl des AnKla als auch der Tt ergab lediglich, dass nach dem Tod von Frau Tabbo daraus wenige hundert Euro zu erwarten waren, wenn überhaupt. Eine Auszahlung käme laut der Versicherungsgesellschaft nur in Frage, wenn die Ermordung aufgeklärt werden könne, sagte laut Abhörübersetzung die Tt zum AnKla. Die nachfolgende Bemerkung des AnKla "Das hat sich nicht gelohnt" bezog sich nach übereinstimmender Aussage des AnKla, der Tt und unter zustimmendem Nicken des Dolmetschers auf den während dieses Gesprächs ebenfalls kurz erwähnten Papierkram, der für sie mit dem Abschluss, der laufenden Bedienung und der Korrespondenz mit der Versicherung vor und nach dem Tod der Mutter verbunden gewesen sei.

Der StA meinte demgegenüber, das abgehörte Gespräch darüber sei vielmehr ein Beleg dafür, dass der AnKla seine künftige Schwiegermutter umgebracht habe. Er habe an das Geld kommen wollen, über dessen Höhe er sich Illusionen gemacht und sich später entsprechend enttäuscht geäußert habe.

Zu Punkt 4. "Persönlichkeitsbild": In seiner zweiten Vernehmung am 25.11.2014 berichtete der wiederum als Zeuge geladene Asia-Imbissbesitzer, der AnKla habe vor der Übernahme der Pizzeria DL in Altenstadt in einer Pizzeria in Hammersbach, in Altenstadt und in Ffm-Sachsenhausen gearbeitet. An allen drei Arbeitsstellen sei ihm wegen seines aufbrausenden, explodierenden und zu Tätlichkeiten neigenden Verhaltens gekündigt worden. In der Pizzeria in Altenstadt z.B. sei er ausgerastet, habe gedroht, ich bringe euch um, Chef sei gekommen, habe ihm sofort gekündigt. Ebenso in Hammersbach. Die Chefin dort habe Angst vor ihm gehabt, es seien Teller geflogen –

So weit die Beschuldigungen seitens des Asia-Imbiss-Besitzers, hier teils wörtlich, teils sinngemäß wiedergegeben.

Die auf diese Aussage hin anberaumte Ladung und Vernehmung des Pizzeriabetreibers aus Altenstadt sowie der damaligen Chefin der Hammersbacher Pizzeria ergab demgegenüber ein anderes Bild. Der AnKla hat in der Altenstädter Pizzeria für 1-2 Wochen zur Probe in der Küche gearbeitet, aber – so der Koch und der Chef des Ladens - es habe einfach "nicht ins Konzept gepasst": "Wenn jemand gegen mich als Küchenchef laut wird, geht es nicht weiter". An die genauen Details konnten sich die Zeugen nicht mehr erinnern, aber der AnKla habe nicht so funktioniert wie z.B. er, der Küchenchef das gewollt habe, vielleicht sei eine Pizza mal verbrannt. Aber es sei "nichts Außergewöhnliches (gewesen), um es sich zu merken", also: "habe ihm nur gesagt, so geht das nicht, dann ist er rausgegangen und Chef hat sich verrechnet und Geld zurückgebracht". Gemeint war damit, dass der AnKla zu viel Geld bekommen, es aber wenig später anstandslos zurückgebracht hatte. Sowohl der Küchenchef als auch der Chef des Ladens bestritten, es sei mit dem AnKla zu Handgreiflichkeiten gekommen und man habe ihn deshalb rausgeworfen. Ja, er sei mal laut geworden, aber in der Küche, sagten sie, herrsche immer ein rauer Ton, zumal, wenn es sehr stressig zugehe. Das sei bei ihnen sehr oft der Fall. Ihre Pizzeria ginge sehr gut.

Die später vernommene Frau des Chefs der Pizzeria ließ sich auch von den Unterstellungen des VoRi nicht beeindrucken, sie hätten während der Vernehmung durch die Polizei anders lautende Aussagen gemacht; jetzt "eierten sie so rum": "ob man gemeinsam übereingekommen sei, damit die Pizzeria kein Problem bekommt?" bzw. "hat man Sie angesprochen aus der --- Altenstädter Szene? - sag ich mal".

Antwort der Befragten: "Was sollen wir sagen, was Sie von mir hören wollen. Ich habe keine Angst." Im Übrigen erinnerte sie sich nur noch daran, dass der AnKla nicht ohne eine Tasse Kaffee vor Beginn arbeiten konnte und einmal auch sehr laut geworden sei, als keiner mehr für ihn da gewesen sei. Er sei eben ein impulsiver Mensch und schnell mal auf 180°, sagte sie.

In ihrer vorangegangenen Vernehmung habe die Zeugin aber von "schnell auf 180°", von "explosiv" und nicht nur von "impulsiv" gesprochen, hielt ihr der VoRi vor. Es war deutlich, dass der VoRi unter "180°", "explosiv" und "impulsiv" etwas ganz anderes verstand, als die Zeugin aus dem meist stressigen und körperlich sehr anstrengenden Gastgewerbe.

Offenbar tatsächlich unter Druck aber war die ehemalige Besitzerin der Pizzeria in Hammersbach geraten.

In ihrer Zeugenaussage am 4.12.2014 berichtete sie dem Gericht, sie sei kurz vor der Vernehmung durch den Kripobeamten, Herrn Hartmann, von ihr Unbekannten besucht worden. Drei junge Männer seien es gewesen. Sie hätten von ihr wissen wollen, ob es richtig sei, dass der AnKla damals bei ihr ausgerastet sei. "Aus welchem Land die kommen", könne sie nicht sagen. Sie habe sich sehr gewundert, woher diese Leute wussten, dass sie vom Hanauer Landgericht als Zeugin benannt und vorgeladen worden war.

Nein, im Zuschauerraum säßen sie nicht, so die Zeugin zum VoRi – sie könne sie jedenfalls nicht sehen (Anmerkung: Vielleicht hatte die Glasscheibe zwischen Gerichtssaal und Zuschauerraum so gespiegelt, dass sie nicht alle ZuschauerInnen hatte erkennen können).

Zum AnKla selbst sagte sie aus, er habe seine Pizzabäckerarbeit während der fünf bis sechs Monate bis zur Schließung ihrer Pizzeria gut gemacht. Nur einmal sei er ausgerastet, weil es so viele Reservierungen gab (150 Plätze hatte die Pizzeria) und er alleine in der Küche arbeiten musste. Ihr Mann sei an diesem Tag nicht da gewesen, sie und der AnKla hätten den ganzen Ansturm alleine bewältigen müssen. Da sei ein Teller zu Boden gefallen und er habe eine Pfanne hinterher geworfen, habe sich aber gleich entschuldigt, es sei zu viel Stress, zumal sie ihn wegen des Tellers/der Pfanne einen Idioten genannt habe. Trotzdem habe er bis gegen 22 Uhr weiter gebacken. Der persönliche Umgang mit dem AnKla sei "gut" gewesen. Er habe sich "lieb und freundlich" betragen.

Den Besitzer des Asia-Imbiss kenne sie. Sie habe ihm damals von dem Vorfall erzählt. Später habe sie in dessen Imbiss auch mal geputzt. Vebronia Tabbo habe sie als eine freundliche Frau in Erinnerung.

Auch die Befragungen zu seiner Persönlichkeitsstruktur lieferten keine wirklich belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass er Vebronia Tabbo u.U. in einem Anfall von Zorn/Panik und in der bestialischen Art und Weise umgebracht haben könnte, die die Tote so entsetzlich zeichnete.

Ansonsten: Aus dem Eindruck, den der AnKla während seiner bisherigen öffentlichen Vernehmungen hinterlassen hat, lässt sich auch nicht ableiten, er neige zu Aggressivität oder er habe ein aufbrausendes Temperament. Er blieb auch bei den für ihn unsinnigsten und/oder bohrendsten Fragen des Gerichts ruhig, reagierte eher mal trotzig oder leicht pampig, aber nie aggressiv/aufbrausend.

Fazit: Vorbehaltlich weiterer Zeugenaussagen, ausstehender Hinweise und Verweisungsindizien ergab sich aus den bisherigen Vernehmungen kein Motiv, das den AnKla zu einem Mord an seiner künftigen Schwiegermutter hätte treiben können.

- Die von der Anklage behaupteten (Spiel)-Schulden gab es zum Zeitpunkt der Ermordung der Frau Tabbo nicht.
- Nirgends wurde erkennbar, dass der AnKla mit Vebronia Tabbo Streit gehabt oder schwelende Konflikte gehabt hätte.
- Die Angaben des Asia-Imbiss-Besitzers erwiesen sich als weit gehend unbelegbar, dass der AnKla zu tätlichen Angriffen auf andere Menschen neige und deshalb drei seiner früheren Arbeitsverhältnisse in Restaurants verloren habe.